

Einladung zur Familienfreizeit 2026 in Wagrain

Liebe Freizeitteilnehmerinnen und Freizeitteilnehmer

Wir laden Euch sehr herzlich zu unserer Familienfreizeit während der Pfingstferien im Jugendhotel Markushof in Wagrain ein.

Termin: Dienstag, 26.5.2026 bis Samstag, 6.6.2026 - Meldeschluss 15.Januar 2026

Ort: Markushof, Egg 10-14, A-5602 Wagrain, Salzburger Land

1. Preise Jugendhotel Markushof:

Buchungsoptionen	Kategorie 1 Mitteregghof	Kategorie 2 Markushof*)	Kategorie 3 Gästehaus**)
0-2 Jahre	60€	60€	60€
3-5 Jahre	330€	330€	330€
6-12 Jahre	470€	470€	470€
13-14 Jahre	570€	570€	635€
15-17 Jahre	690€	710€	825€
ab 18 Jahren	700€	760€	845€
Einzelzimmerzuschlag	+150€	+150€	+150€
		*) mit GH 1-3 mit Zi. 13 -15 bei 2er Belegung Preis Gästehaus	**) ohne GH 1-3, mit TH 34-36 , mit MaHo 22, 23.1, 23.2., 26.1, 26.2, 27

Wir behalten uns vor, Kosten, die im Rahmen einer Stornierung entstehen, einzubehalten und empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

Es stehen 2-Bett-, 3-Bett und 6-Bettzimmer zur Verfügung, alle Zimmer verfügen über DU/WC.

Im Gästehaus sind einige Appartements für 2-7 Personen vorhanden.

Im Gesamtpreis sind folgende Leistungen enthalten: Vollpension incl. tägliches Getränke-/ Obstangebot,

Kurtaxe incl. sowie ein täglicher Eintritt in die Wasserwelt Amade in Wagrain.

Nicht enthalten sind die An- und Rückreise sowie die Kosten für Ausflüge.

2. Preise Auswärtswohnende/Wohnmobil:

Wohnmobilstellplätze sind aktuell nicht verfügbar.

Frühstück, Mittag- u. Abendessen für 11 Tage p.P.*)	398€ **)
Mittag- u. Abendessen für 11 Tage p.P.*)	308€ **)
	**) incl. tägliches Getränke-/ Obstangebot
Unkostenbeitrag Privatquartiere bis 18 Jahre + Studenten*)	65€
Unkostenbeitrag Privatquartiere ab 18 Jahre*)	105€

(bei Einzelbuchung pro Person Frühstück 115,5€ , Mittagessen 181,5€* oder Abendessen 148,5€*)

*) Eine Teilnahme an den Mahlzeiten im Freizeitheim ist für die gesamte Freizeit möglich, jedoch **nicht** tageweise buchbar.

**)Für Auswärtswohnende steht eine begrenzte Anzahl (100 Pers.) an Teilnahmeplätzen zur Verfügung.

3. Anmeldung / Ansprechpartner :

Alle Anmeldungen erfolgen wie im letzten Jahr nur online über die Gruppe Luther App.

Solltet Ihr nähere Informationen zum Anmeldeverfahren benötigen, dann empfehlen wir, alles Nötige in der App nachzulesen.

Freizeitleitung-Orga / Abmeldungen /Zuschüsse
Sabine Süppel
 Tel. 09208-580701
 E-Mail: s.sueppel@t-online.de
 Reußengraben 4a, Bindlach

Zimmerbelegung
Alexander Scherm
 Tel. 0921-34769009
 E-Mail: alex.scherm@gmx.de

Kostenberechnung
Christine Lochner
 09208-580674
 E-Mail: christine.lochner@web.de

Herzliche Grüße vom Leitungsteam der Gruppe Luther
 Ihre / Euere



P.S. Bitte lest euch die folgenden Freizeitregeln durch.

-> bitte umblättern

Es ist bald wieder Freizeit!

Schönes erleben, sportlich aktiv sein oder ausruhen, die Landschaft, das gute Essen genießen, das macht unsere Freizeiten aus. Und dazu kommt das Besondere dieser Zeit:

Gottes Wort darf und soll im Mittelpunkt stehen und wir können die Freizeittage gemeinsam und als Gemeinschaft verbringen.

Damit unterscheidet sich die Freizeit von einem gewöhnlichen Urlaub. Mit den anderen, die mit dabei sind, und einem großen bunten Programm gibt es viel Gesprächsstoff und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Und vor allen Dingen wollen wir uns Zeit nehmen, Gottes Wort zu hören, darüber nachzudenken und es in unser Leben aufzunehmen. Die „Stunde unter Gottes Wort“ ist der wichtigste Programmfpunkt. Freizeit macht nur für den Sinn, der auch daran teilnimmt.

Und natürlich ist es wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen, wie die Nachtruhe einzuhalten.

Es ist für alle, die an unseren Freizeiten teilnehmen, ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol, sozialen Medien und Internet selbstverständlich.

Rauchen ist auf dem Gelände und den Häusern der Freizeitheime nicht erlaubt.

Wenn Ihr euch nach der Buchungsbestätigung von der Freizeit wieder abmelden müsst, dann informiert bitte die Freizeitleitung und klärt die Möglichkeiten.

Es könnte sein, dass Storno-Kosten verrechnet werden müssen.

Wer auf die Freizeit mitfährt, erklärt sich mit diesen Freizeitregeln einverstanden.

Wir wünschen uns und beten dafür, dass die Freizeit mehr als ein guter Urlaub wird, sondern eine gute und gesegnete Zeit.

Sie soll allen Freude machen, uns Jesus und auch einander näher bringen.

Liebe Grüße und bis bald, spätestens auf der Freizeit!

Für das Leitungsteam der Gruppe Luther der
Gesamtverantwortliche der Familienfreizeiten
Dieter Opitz

Anfertigung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial

Während der Freizeit werden Bild- und Tonaufnahmen nach den folgenden Bestimmungen erstellt und genutzt. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein, sofern er dem Veranstalter nicht widerspricht. Ein Vermerk bei der Anmeldung genügt für einen Widerspruch.

Vom Programm auf der Bühne im Veranstaltungsräum fertigt das Technikteam Videoaufzeichnungen an. Der größere Teil der Aufzeichnungen (z.B. Erzählen, Stunde unter Gottes Wort) wird zum Ende der Freizeit wieder gelöscht.

Die Aufzeichnungen dienen der Ansicht während der Freizeit, der dauerhaften Archivierung durch den Veranstalter, der Ansicht durch nicht teilnehmende Mitglieder der Gruppe Luther innerhalb von zwölf Monaten sowie der thematischen Verwendung in Gruppen, Freizeiten, Fortbildungen, Gottesdiensten und ähnlichen (auch öffentlichen) Veranstaltungen der Gruppe Luther. Außerdem können sie für den Freizeitfilm, den Freizeitrückblick sowie für Flyer und die Homepage der Gruppe Luther genutzt werden. Üblicherweise wird nur das Bühnengeschehen aufgezeichnet; es kann jedoch vorkommen, dass im Fokusbereich der Kamera sitzende oder sich bewegende Personen ebenfalls erfasst werden.

Darüber hinaus erstellen beauftragte Personen Bild- und Tonaufnahmen des Freizeitgeschehens für den Freizeitfilm beziehungsweise Freizeitrückblick sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen der Gruppe Luther, Flyer, Druckschriften, Homepage).

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden jedoch nur Aufnahmen verwendet, auf denen Gruppen, Aktionen, Landschaften, Sport- oder Spielszenen oder die Veranstaltung als Ganzes im Mittelpunkt stehen. Aufnahmen, bei denen einzelne Personen deutlich im Vordergrund stehen, werden für diese Zwecke nur mit gesondertem Einverständnis der betroffenen Person genutzt.

**Meldeschluss:
15. Januar 2026**